

19, lib. 2. Geodæsiæ recht erinnert) als wann die ringsten Theyle in einer ähnlichen gröſſe determinirt/vnd weiter nicht getheylt werden.

Zum Exempel. Wann du bey dem Landmessen eine Meßruthe in $12\frac{1}{2}$ Schuh/ (wie zu Franckfurt am Meyn bräuchlich) vnd einen Schuh in 12 Zoll theylest/so hastu in einer Ruthenlänge 150 Zoll/oder Stücklin. Aber/wann du deine Meßruthe/in 10 Primen abtheylest/ der Primen einen in 10 Secunden/der Secunden einen in 10 Tergen/so hastu 1000 dritte. Scrupul/oder Stücklin/deren ein $\frac{3}{20}$ eines Zolls macht/oder deren $6\frac{2}{3}$ auff einen Zoll gehen. Wann du nun ein winkelrecht vberlänge Feld / mit der gemeinen Ruthen abmestest/vnd an der Länge 427 Ruthen/ 6 Schuhe/8 Zoll/an der breite/18 Ruthen/9 Schuhe/5 Zoll/ doch beyderseits wol völlig/findest / vnd die vberschüssige Particuln/so vnter einer Zolllänge sind / nicht achtest / so geben die befundene dimensiones den Inhalt / 50 Morgen/(160 Quadratruthen für einen Morgen) $17\frac{2}{3}$ gevierdte Ruthen/vnd 190 gevierdte Zoll. Hingegen mit der zehentheiligen Ruthen/findestu die Länge dieses Felds $427^{\circ}.536''$ Ruthen/vnd die breite/ $18^{\circ}.757''$ Ruthen/ die bringen den Inhalt schärpffer vnd gröſſer: / nemlich 50 Morgen/ $19^{\circ}.29''$ gevierdte Ruthen.

Vnd ob wol in Abmessung der Seiten / bey grossen Feldern / ein Zoll/oder halber Zoll/von etlichen vbergangen wirdt / wegen der mühsamen Rechnung der gemeinen Brüche / als wann man einen Zoll in 12 Gran theylen solte: / jedoch weil die zehentheilige Abmeß. vnd Rechnung/ neben ihrer schärpffe auch sehr leicht ist/wird sie den andern Abmessungen billich vorgezogen. Vornemblich aber sollen die Visirstäbe ganz scharpff vnd enge getheylet werden / dieweil die hohle Gefässe / welche man zu visiren pfleget / meistentheyls zimbllich klein / auch die eingefaste materia, als Wein/Maluaſier/gebrandt Wein/vnd dergleichen/hohes werths/vnd dahero/die gleichsamb gering scheinende Fehler der Abmessung/dem Käufer/oder Verkäuffer/zit mercklichem Nachtheyl gereichen können.